

Benutzungsregeln für den Hochseilgarten Isarwinkel und die Seilrutschenanlage Flying Fox

Unser Hochseilgarten und unser Flying Fox sind in dieser Form einzigartig in Deutschland. Im Hochseilgarten stehen Ihnen auf 3 Ebenen in einer Höhe bis 15 m auf 90 Stationen verschiedenste Schwierigkeitsgrade zur Verfügung. Im Flying Fox verbinden 7 Seilrutschen 8 an lebenden Bäumen befestigte Plattformen in Höhen zwischen 8 und 15 m und führen insgesamt über eine Länge von 800 m. Die technischen Sicherheitseinrichtungen von Hochseilgarten und Flying Fox sind perfekt, für ihre richtige Benutzung sind aber alleine Sie selbst verantwortlich. Darum ist unabdingbar, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere oder sogar tödliche Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Benutzungsregeln!

In Hochseilgarten und Flying Fox ist sämtlichen Anweisungen des Personals stets Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen und im Flying Fox vor dessen Benutzung den Übungsparcours durchlaufen. Die Ausrüstung (Gurt, Sicherheitsseil mit Karabinern bzw. Rollensicherung) darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Nach der Einweisung sind Sie im Hochseilgarten und im Flying Fox alleine selbst für die Sicherungen verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich!

Spezielle Benutzungsregeln für den Hochseilgarten:

Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherheitsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden! Verwenden Sie dazu möglichst mit einem Partner das Vier-Augen-Prinzip. Jeder Karabiner, an dem Ihr Leben hängt, wird dabei von 4 Augen (2 eigene, 2 vom Partner) kontrolliert. Darüber hinaus darf jede Station nur von **maximal 1 Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich **maximal 3 Personen** gleichzeitig aufhalten. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden. Kinder unter 140 cm müssen in dem Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden. Schulklassen und Kindergruppen können pro 5 Kinder unter 140 cm einen Erwachsenen mitbringen.

Spezielle Benutzungsregeln für die Flying-Fox-Anlage:

Im gesamten Bereich der Flying-Fox-Anlage, d. h. von der ersten Stufe des Aufstiegs über die insgesamt 7 Seilrutschen bis zurück am Boden, muss sich jeder Teilnehmer selbstständig **ununterbrochen** sichern, d. h. die Aufstiegssicherung ist am Boden einzuhängen und auf der 1. Plattform erst auszuhängen, wenn die Karabinerselbstsicherung in die Öse am Baum eingehängt ist, die Selbstsicherung am Baum ist erst auszuhängen, wenn die Rollen am Seil fixiert sind, die Rollen am Seil sind wiederum erst auszuhängen, wenn die Selbstsicherung am Baum auf der nächsten Plattform eingehängt ist usw. Vom Verlassen des Bodens dürfen Sie, bis Sie den Boden wieder betreten **nie** ungesichert sein! Jede der 7 Seilrutschen darf gleichzeitig nur von einer Person benutzt werden. Es ist deshalb **streng untersagt**, wegzufahren, bevor der vorherige Benutzer an der nächsten Plattform seine Selbstsicherung eingehängt hat, die Rolle am Seil ausgehängt sowie den Bereich vor der Matte am Baum auf der nächsten Plattform verlassen hat. Dieser Benutzer wartet dort ab, bis der nächste Benutzer ankommt, bevor er seine Rolle in das nächste Seil einhängt und seine Selbstsicherung aus der Öse aushängt, so dass sich dort der nachfolgende Benutzer einhängen kann. Dabei ist jeder stets selbst für seine ununterbrochene Sicherung verantwortlich. Soweit möglich verwenden Sie aber auch hier das Vier-Augen-Prinzip! Während des Fahrens ist eine Sitzhaltung mit leicht nach vorne gehaltenen Beinen einzunehmen. Bei der Ankunft an der nächsten Plattform ist ein sicherer Stand auf den dort befestigten Baumstämmen zu suchen. Kommt man nicht weit genug, so muss man sich im Augenblick des Stillstands am Seil festhalten und zur Plattform hanteln. Kommt man hingegen schnell an, so federt man sich mit den Füßen an der vorhandenen Weichbodenmatte ab.

Bitte wenden !

In Hochseilgarten und Flying Fox ist die Sicherheitsausrüstung nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Jegliche Gegenstände (z. B. Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen etc.), die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen **nicht** mitgeführt werden. Auf der gesamten Anlage gilt Rauchverbot!

Voraussetzung für die Benutzung von Hochseilgarten und Flying Fox ist eine **körperliche und psychische Verfassung**, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie, noch für andere darstellt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sicherungspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. Unter dem Einfluss von **Drogen und Alkohol** stehende Personen **dürfen nicht teilnehmen!** Für den Hochseilgarten gilt eine Mindestgröße von 130 cm, für den Flying Fox von 160 cm. Von der Benutzung ausgeschlossen sind Personen, die an Gesundheitsbeschwerden leiden und deswegen in ärztlicher Behandlung stehen, z. B. Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen oder Bluthochdruck sowie Herz- und Kreislaufkrankungen, ferner Schwangere sowie Personen mit einem Gewicht von über 120 kg. Das Sicherungspersonal ist befugt, Personen, die augenscheinlich nicht über die erforderliche körperliche und psychische Verfassung verfügen, von der Benutzung auszuschließen.

Durch die Zustimmung zu diesen Benutzungsregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer körperlich anspruchsvollen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzungsregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochseilgarten Isarwinkel GmbH (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte). Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen.

Hiermit stimme ich den obigen Benutzungsregeln und den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilgarten Isarwinkel zu.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden: (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Freunde / Bekannte | <input type="radio"/> Werbung (Flyer, Zeitung) |
| <input type="radio"/> Internet | <input type="radio"/> Radiowerbung |
| <input type="radio"/> Gutschein | <input type="radio"/> Sonstiges |

Datum und Unterschrift
des volljährigen Teilnehmers bzw. Sorgeberechtigten

bezahlter Preis
Wird vom HSG-Team ausgefüllt